

der Landtagsabgeordneten Bettina Emmerling und weiterer Abgeordneter

betreffend Transparenz des Wiener Bildungsplans

eingebraucht im Zuge der Debatte über Poststück Nr. 8 der 30. Sitzung des Wiener Landtags
am 22.11.2018

Kinderkrippen und Kindergärten sind die ersten Bausteine unseres Bildungssystems. Sie brauchen Rahmenbedingungen, in denen sich die Elementarpädagogik weiterentwickeln und entfalten kann. Laut der Magistratsabteilung 10 ist:

„...der Bildungsplan ein Instrument, das einen klar definierten Bildungsbegriff auf die pädagogische Praxis überträgt.“ (<https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/pdf/bildungsplan.pdf> 19.11.2018)

Private Kinderbetreuungseinrichtungen orientieren sich am Bildungsplan der Magistratsabteilung 10, um ein pädagogisches Konzept erstellen zu können. Transparent vorliegende Informationen sind somit Voraussetzung, damit behördliche Willkür keinen Platz einnehmen kann.

Derzeit sind Kinderbetreuungseinrichtungen in Wien aber mit unklaren Forderungen und mangelnder Präzisierung von Seiten des Magistrats konfrontiert. Der Bildungsplan lässt den Kontrollinstanzen des Magistrats großen Spielraum zur Interpretation zu und verunmöglicht den Kinderbetreuungseinrichtungen, sich an klaren Anforderungskriterien orientieren zu können.

Es braucht aber ein ausgewogenes Zusammenspiel von transparenten Anforderungskriterien von Seiten der Behörde und gleichzeitig autonome Gestaltungsmöglichkeiten für Kinderbetreuungseinrichtungen. Den Kinderbetreuungseinrichtungen muss es möglich sein, ein Konzept, das sowohl den Anforderungen der Kinder und der Erziehungsberechtigten entspricht, als auch im Rahmen des Wiener Bildungsplans umsetzbar ist, zu erstellen.

Kinderbetreuungseinrichtungen brauchen:

1. einen transparenten Anforderungs- und Kriterienkatalog mit Mindestanforderungen für eine positive Förderentscheidung
2. transparente und nachvollziehbare Kontrollberichte
3. die Möglichkeit, Mängel beheben und ihr Konzept adaptieren zu können, im Bedarfsfall mit Unterstützung bzw. im Austausch mit der zuständigen Magistratsabteilung

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Landtag spricht sich dafür aus, den Wiener Bildungsplan für Kindergärten um einen transparenten und nachvollziehbaren Anforderungs- und Kriterienkatalog mit Mindestanforderungen, die für eine positive Förderentscheidung notwendig sind, zu erweitern. Zusätzlich soll die Möglichkeit geschaffen werden, gemeinsam bzw. im Austausch mit der zuständigen Magistratsabteilung, Mängel zu beheben und das Konzept adaptieren zu können.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 22.11.2018